

Bekanntgabe der Grundsätze zur Eignungsbescheinigung gem. § 48 BAföG für die Bachelorstudiengänge mit und ohne Lehramtsoption sowie Lehramt nach LPO 2003

I. Bachelorstudiengänge mit und ohne Lehramtsoption

Nach Ende des vierten bzw. fünften Fachsemesters können Studierende nach BaFöG nur noch eine Förderung erhalten, wenn sie nachweisen können, dass ihre erbrachten Leistungen dem zu diesem Zeitpunkt üblichen Leistungsstand entsprechen.

Dieser Nachweis kann erbracht werden, indem Studierende ihre bisher erworbenen Leistungspunkte dem BaFöG-Amt direkt melden. Dies erfolgt durch die Ausstellung einer Leistungsbescheinigung beim Bereich Prüfungswesen, welche dem BaFöG vorgelegt wird.

Bachelor-Studiengänge ohne Lehramtsoption	Ende des 4. FS (ohne Nachtermin)	Ende des 5. FS (ohne Nachtermin)
Betriebswirtschaftslehre, Volkwirtschaftslehre, Angewandte Informatik - Systems Engineering, Wirtschaftsinformatik	60 LP	75 LP
Bachelor-Studiengänge mit Lehramtsoption	Ende des 4. FS (ohne Nachtermin)	Ende des 5. FS (ohne Nachtermin)
	Als Nachweis für die Weiterförderung insgesamt 60 LP, davon:	Als Nachweis für die Weiterförderung insgesamt 75 LP, davon:
Lehramt Informatik GyGe Bachelor Wirtschaftswissenschaft mit der Lehramtsoption Berufskollegs	24 LP	30 LP
Bachelor große berufliche Fachrichtung Wirtschafts- wissenschaft mit der Lehramtsoption Berufskollegs	39 LP	48 LP
Bachelor kleine berufliche Fachrich- tung mit der Lehramtsoption Berufskollegs	9 LP	12 LP

II. Lehramtstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspolitik (LPO 2003)

In den Altstudiengängen Lehramt LPO 2003 legen Sie bitte die Eignungsbescheinigung nach § 48 BaFöG dem Bereich Prüfungswesen vor; diese wird vom Bereich Prüfungswesen geprüft und dem Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Unterzeichnung vorgelegt. Die Bescheinigung ist im Bereich Prüfungswesen wieder abzuholen. Bitte kalkulieren Sie eine Frist von 2 Wochen für die Unterzeichnung der Bescheinigung ein. Die Bescheinigung legen Sie dem BaFöG-Amt vor.

Studiengänge	Ende des 4. FS (ohne Nachtermin)	Ende des 5. FS (ohne Nachtermin)
LBK WiWi i.V.m. spezielle Wirtschaftslehren 2006	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium im Umfang von 30 SWS	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium im Umfang von 36 SWS
LBK WiWi i.V.m. spezielle Wirtschaftslehren 2005	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme in den Modulen G1 bis G5 im Umfang von 20 SWS	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme in den Modulen G1 bis G5 im Umfang von 24 SWS
LBK WiWi i.V.m. UF 2006	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium im Umfang von 16 SWS	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium im Umfang von 20 SWS
LBK WiWi i.V.m. UF 2005	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium im Umfang von 16 SWS	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium im Umfang von 20 SWS
LBK WiPO i.V.m. UF	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium im Umfang von 16 SWS	Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme im Grundstudium im Umfang von 20 SWS
LGyGE Informatik	27 LP	42 LP



Prof. Dr. Volker Clausen
Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften